



Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 19/9020)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
 - b) Satz 5 wird Satz 2.
2. Abs. 3 Nr. 7 Satz 3 wird aufgehoben.

Begründung:

Die Fortführung der Wiederbesetzungssperre wäre kontraproduktiv. Der öffentliche Dienst ist in besonderem Maße von der Weitergabe von Erfahrungswissen abhängig. Angesichts der in den kommenden Jahren stark steigenden Zahl von Pensionierungen ist es zumindest erforderlich, Neubesetzungen nach Möglichkeit unterbrechungsfrei vornehmen zu können. Es wäre zudem sinnvoll, unbesetzte Planstellen dahingehend zu nutzen, um neue Kräfte in einer Art Mentoring-Programm durch erfahrene Kräfte zu unterstützen.